

Maßnahmenkatalog der Bundes- und Landesregierung für Selbständige und Freiberufler

Die Bundesrepublik Deutschland steht seit dem Ausbruch der Pandemie vor sehr großen Herausforderungen. Die Ausbreitung von COVID-19 ist für alle Teile der Gesellschaft nur durch schwierige und weitreichende Maßnahmen zu verlangsamen. Dies trifft in besonderem Maße Selbständige und Freiberufler, die sich mit dem Wegfall der Existenzgrundlage konfrontiert sehen.

Das Jobcenter Landkreis Harburg möchte Sie darüber informieren: Trotz einer Selbständigkeit ist ein **Anspruch auf Arbeitslosengeld II** nicht ausgeschlossen. Diese Sozialleistung orientiert sich an den Einkommensverhältnissen aller Familienmitglieder und sichert das Existenzminimum. Sowohl der Lebensunterhalt, als auch die Wohnkosten sind hier, unter Berücksichtigung der aktuellen Einkünfte aller Haushaltsmitglieder, eingeschlossen.

Anträge auf Arbeitslosengeld II finden bzw. können Sie anfordern unter:

- www.arbeitsagentur.de,
- **der Homepage des Jobcenter Landkreis Harburg** ○
Notfallnummer 04181 / 990-190

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist für Sie also zugänglich, kann jedoch weder betrieblichen Verluste auffangen noch wirtschaftliche Hilfen bereitstellen.

Wir möchten Ihnen auf diesem Wege weitere wirtschaftliche Hilfen vorstellen, selbst wenn Sie kein Arbeitslosengeld II beantragen möchten:

Kurzarbeitergeld

Als Unternehme*in mit mindestens einer angestellten Person können Sie die Erstattung von Sozialbeiträgen sowie Lohnkostenzuschüsse zu beantragen.

Dies gilt ab dem 01.03.2020 rückwirkend.

Ansprechpartner ist die Bundesagentur für Arbeit. Lassen Sie sich telefonisch beraten (0800 45555 20) oder informieren Sie sich im Internet unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

steuerliche Erleichterungen

Die Finanzämter der Länder sind seit dem 19.03.2020 angewiesen, unbürokratisch und vereinfacht zu handeln. Hierzu gehören unter anderem folgende Sofortmaßnahmen:

- zinslose Stundung von Steuern
- Aussetzung von Steuerforderungen bis Dezember 2020
- Herabsetzung der Vorauszahlung von Einkommens- und Körperschaftssteuer

Prüfen Sie also bitte in Ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse, ob eine dieser Möglichkeiten für Sie in Betracht kommt, um Liquidität zu sichern.

Kurzfristige Liquidität durch Zuschüsse und Kredite der KfW und NBank

Folgende Zugänge zu Darlehen sind ab sofort erleichtert, um finanzielle Engpässe zu überbrücken.

ERP Gründerkredit Startgeld für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler unter 5 Jahren am Markt: **Höchstsumme 30.000,00 EUR für Betriebsmittel**

Laufzeit maximal zehn Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren

Weitere KfW Förderprogramme sind ebenfalls möglich. Bitte prüfen Sie die persönlichen Voraussetzungen unter folgender Internetadresse:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Weiterhin hat die KfW Bank eine Hotline für Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr unter 0800 539 9001 eingerichtet.

Bürgschaften

Sollten Sie bisher tragfähig als Unternehmen am Markt gewesen sein, so haben Sie die Möglichkeit, eine Bürgschaft bis zu 2,5 Mio. EURO bei der zuständigen Bürgschaftsbank in Niedersachsen zu erhalten.

Eine Vorabprüfung können Sie unter folgendem Link durchführen:

<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

Die für Sie zuständige Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) ist telefonisch für Fragen erreichbar unter 0511 / 33705 - 0.

Soforthilfen des Landes Niedersachsen

Neben einer Bürgschaft gibt es die Möglichkeit bei der NBank einen Kredit zur Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 50.000 EUR zu erhalten.

Für Betriebe bis 49 Beschäftigte ist ein zusätzlicher Liquiditätszuschuss i.H.v. bis zu 20.000,00 EUR möglich

Voraussetzungen sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-für-unsere-Kunden.jsp>

Für **Kultur- und Kreativschaffende**, die aufgrund des Veranstaltungsverbots seit dem 13.03.2020 Einbußen hatten, gibt es bei der GVL eine Soforthilfe in Höhe von 250,00 EUR für Anspruchsberechtigte. Näheres hierzu unter: <https://www.gvl.de/coronahilfe>

Information des Landes Niedersachsen

Informationen für Unternehmen vom Land Niedersachsen erhalten Sie über folgende Homepage:

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus_informationen_fur_unternehmen/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Förderinstrumente und Beihilfen aufgeführt sind, da noch andere Maßnahmen geplant, aber **noch nicht umgesetzt** worden sind. Wir sind um Aktualität bemüht.

Wenden Sie sich bitte auch an die regionalen **Wirtschaftsförderer** des Landkreis Harburg und Ihrer Gemeinde. Prüfen Sie in Eigenregie, ob ein kommunaler Zuschuss für Sie in Frage kommt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches für Selbständige und Existenzgründer vereinbaren bis auf Weiteres Beratungen und Termine ausschließlich telefonisch.

Für die gemachten Angaben übernimmt das Jobcenter Landkreis Harburg keine Gewähr.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Jobcenter Landkreis Harburg